

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 26.05.2020
Sitzung Nummer:	9 (OULA/9/2020)
Sitzungsdauer:	16:00 - 18:00 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungssaal "Stendal"

Dr. Helga Paschke
Vorsitzende

Alessa Stobinski
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Frau Dr. Helga Paschke

Mitglieder

Frau Edda Ahrberg
Frau Rosemarie Dizner
Herr René Schernikau
Herr Dietrich Schultz
Herr Thomas Weise

sachkundige Einwohner

Frau Susanne Bohlander
Herr Ronny Hertel
Herr Matthias Kunze
Herr Armin Wernicke

Protokollführer

Frau Alessa Stobinski

von der Verwaltung

Herr Stefan Feder
Herr Dirk Michaelis
Herr Sebastian Stoll
Herr René Tangelmann

Gäste

Herr Jürgen Teubner

Abwesend:

Mitglieder

Herr Bernd Prange

sachkundige Einwohner

Herr Matthias Alph
Herr Lars Falke

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz sowie der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Verpflichtung sachkundiger Einwohner auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten
- 6 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 6. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz vom 28.01.2020
- 7 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 7. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz vom 25.02.2020
- 8 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 8. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz vom 03.03.2020
- 9 Sachstand zum Festsetzungsverfahren des Überschwemmungsgebietes Uchte
Berichterstatter: Stefan Feder
- 10 Sachstand zur EPS-Bekämpfung
Berichterstatter: Stefan Feder
- 11 Sachstand zur NATURA-2000-Verordnung
Berichterstatter: Stefan Feder
- 12 Änderung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark 2005 (REP)
Vorlage: 170/2020
- 13 Planfeststellungsverfahren 110-kV-Bahnstromleitung Wittenberge - Insel
hier: Stellungnahme des Landkreises Stendal
Berichterstatter: Dirk Michaelis / Vertreter des Umweltamtes
- 14 Informationen zum Rettungsdienst
- 15 Stand Erarbeitung AWK
- 16 Anfragen und Anregungen

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende Frau Dr. Paschke eröffnet um 16.00 Uhr die 9. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz. Sie begrüßt die Kreistagsmitglieder, die sachkundigen Einwohner, die Damen und Herren der Verwaltung sowie die Presse und die anwesenden Gäste.

Sie weist darauf hin, dass an jedem Platz ein Mikrofon steht, welches genutzt werden muss. Sollte dies nicht der Fall sein, wird die Aufnahme im Protokoll nicht möglich sein.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz sowie der Beschlussfähigkeit

Frau Dr. Paschke stellt die ordnungsgemäße Einberufung des Ausschusses fest.

Es fehlt das Ausschussmitglied Herr Prange.

Zudem fehlen die sachkundigen Einwohner Herr Alph und Herr Falke.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Frau Dr. Paschke schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 12 und 13 nach den Beschlüssen über die Niederschriften zu behandeln. Im Anschluss daran soll die Einwohnerfragestunde stattfinden, um den Einwohnern die Möglichkeit zu geben, sich zu den vorher behandelten Tagesordnungspunkten zu äußern. Nach der Einwohnerfragestunde soll dann die Tagesordnung wie gewohnt mit den restlichen Tagesordnungspunkten fortgesetzt werden. Da es zu diesem Vorschlag keinen Widerspruch gibt, wird nach der geänderten Tagesordnung verfahren.

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Herr Dr. Puls stellt folgende Frage:

Ich bin auf der einen Seite erschüttert, dass man seit 20 Jahren über eine Elbtiefe von 160 cm das ganze Jahr über diskutiert. Ich bin aber auch ganz froh, dass sie alle an dieser Absurdität dieser Vorstellung gezweifelt haben und dort nachfragen wollen. Der Landesentwicklungsplan möchte diese Elbtiefe von 160 cm fortführen. Das hat mich erschüttert. Was bezweckt man denn mit einer Elbtiefe von 160 cm? Soll das eine rentable Schifffahrt sein? Was steckt dahinter?

Rentabilität ist erst gegeben, so sagen die Industrieverbände in Deutschland, wenn ein Fluss eine Tiefe von 2,70m hat. Für die Euro-Schiffe hätten wir 120cm gebraucht.

Was sollen diese ominösen 160cm, von denen wir wissen, dass diese absurd sind? Wir können das Wasser nicht herbeibauen.

Frau Dr. Paschke erklärt, dass der Fachausschuss und die Verwaltung dafür der falsche Ansprechpartner sind. Durch die Verwaltung wurde nicht im Plan aufgenommen, dass 1,60m als Elbtiefe einzuhalten sind.

Frau Hedda Ueberscherr hinterfragt den aktuellen Sachstand zur Schweinemastanlage Wasmerslage.

Herr Michaelis antwortet, dass die Schweinemastanlage nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigt wird. Wir als Bauaufsichtsbehörde sind dort als Verfahrensbeteiligte eingespannt. Die Hansestadt Osterburg hat im Beteiligungsverfahren ihr Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch verweigert. Sowohl das Baugesetzbuch, als auch die Landesbauordnung besagen, dass ein rechtswidrig verweigertes Einvernehmen durch die zuständige Behörde (Untere Bauaufsichtsbehörde) zu ersetzen ist. Wir waren auch in vielen Punkten konform mit der Hansestadt Osterburg (Bsp.: Gülleverwertung und Ausbringungsflächen). Wir wurden vom Landesverwaltungsamt aufgefordert, dass verweigerte Einvernehmen zu ersetzen. Zum Ende hin wurde der damalige Landrat sogar persönlich angewiesen, dieses Einvernehmen zu ersetzen. Gegen diesen Verwaltungsakt, den der Landkreis erlassen hat, ist die Hansestadt Osterburg in Widerspruch gegangen. Parallel ist die Hansestadt Osterburg wohl auch gegen den Genehmigungsbescheid der Bundesimmissionsschutzbehörde vorgegangen, was automatisch einen Baustopp zur Folge hat. Das Verfahren läuft noch. Wir wurden heute früh per Mail über den Widerspruchsbescheid in Kenntnis gesetzt. Der Widerspruch der Hansestadt Osterburg gegen diese Ersetzung vom Landkreis wurde abgewiesen.

Es werden keine weiteren Fragen durch Einwohner gestellt.

zu TOP 5 Verpflichtung sachkundiger Einwohner auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten

Da der sachkundige Einwohner Herr Lars Falke nicht anwesend ist, kann die Verpflichtung nicht durchgeführt werden.

zu TOP 6 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 6. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz vom 28.01.2020

Da es keine Einwände gibt, wird der öffentliche Teil der Niederschrift vom 28.01.2020 zur Abstimmung gestellt.

mehrheitlich beschlossen

zu TOP 7 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 7. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz vom 25.02.2020

Da es keine Einwände gibt, wird der öffentliche Teil der Niederschrift vom 25.02.2020 zur Abstimmung gestellt.

Frau Dr. Paschke informiert darüber, dass sie im Nachhinein dieser Sitzung (25.02.2020) eine Mitteilung von Herrn Richter-Mendau erhalten hat. In dieser Mitteilung geht er auf die Aussage der Verwaltung, dass der Kreis beim Verstoß gegen die Abstimmungsvereinbarung nicht handeln kann, ein und erklärt, dass diese Aussage nicht korrekt ist. Die Hinweise vom Städte- und Gemeindebund wurden der Mitteilung beigelegt.

mehrheitlich beschlossen

zu TOP 8 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 8. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz vom 03.03.2020

Da es keine Einwände gibt, wird der öffentliche Teil der Niederschrift vom 03.03.2020 zur Abstimmung gestellt.

mehrheitlich beschlossen

**zu TOP 9 Sachstand zum Festsetzungsverfahren des Überschwemmungsgebietes Uchte
Berichterstatter: Stefan Feder**

Herr Feder stellt den Sachstand anhand einer vorbereiteten Power-Point-Präsentation vor. Die Präsentation ist unter Tagesordnungspunkt 9 im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

Frau Bohlander möchte wissen, ob es einen Grund für die Verkleinerung des Überschwemmungsgebietes gibt.

Herr Feder erklärt, dass das alte Überschwemmungsgebiet auf Erfahrungswerten erstellt wurde. Das neue Überschwemmungsgebiet stellt eine tatsächliche Modellierung dar. Es ist also eine weitaus bessere Simulierung als das alte Überschwemmungsgebiet.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

**zu TOP 10 Sachstand zur EPS-Bekämpfung
Berichterstatter: Stefan Feder**

Herr Feder stellt den Sachstand anhand einer vorbereiteten Power-Point-Präsentation vor. Die Präsentation ist unter Tagesordnungspunkt 10 im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

Frau Bohlander fragt, ob die Bekämpfung an den Radwegen abgeschlossen ist. Wer ist für die Absperrung an den überregionalen Radwegen zuständig? Für die Absperrung werden Schilder mit der Aufschrift „Betreten verboten“ aufgestellt. Diese stehen dort allerdings einige Tage, obwohl nicht mehr ersichtlich ist, dass eine Bekämpfung stattfindet. Werden die Schilder nach der Bekämpfung wieder entfernt?

Gerade in diesem Frühjahr haben einige Kommunen es so gelöst, dass sie an befallenen Straßen und Wegen speziell Nistkästen, als neue Bekämpfungsmethode, angebracht haben. Kann dieses Gift, welches dort ausgebracht wird, die Vögel schädigen?

Herr Feder antwortet, dass der Landkreis für die Bekämpfung an den kreiseigenen Straßen die Schilder aufhängt und danach wieder abnimmt. Die Kommunen sind in Eigenverantwortung zuständig.

Die Kommunen haben solche Nistkästen angebracht. Nichtsdestotrotz wurden dem Landkreis diese Bäume gemeldet, sodass diese ausgeschrieben und bekämpft wurden. Allerdings hätte diese jeweilige Kommune den Baum, an dem ein Nistkasten angebracht ist, nicht als Bedarf melden müssen. Dies liegt ebenfalls in der Verantwortung der jeweiligen Kommune.

Die Vögel sollen durch das Gift keinen Schaden nehmen. Es handelt sich um ein Fraßgift, welches die Raupe über das Blatt aufnimmt.

Frau Ahrberg möchte wissen, wie der Wirkungsgrad einzuschätzen ist. Rechnet sich der hohe Aufwand und ist der Eichenprozessionsspinner an den Kreisstraßen verschwunden?

Herr Feder erläutert, dass der Hersteller eine Garantie bis 70% gibt. Durch das Monitoring, welches die Verwaltung durchführt, konnte eine 90%ige Wirkung in den letzten zwei Jahren verzeichnet werden.

Herr Katte von Lucke stellt fest, dass Privatpersonen die EPS-Bekämpfung selber zahlen muss. Gleichzeitig spricht man allerdings davon, dass der Wald zugänglich sein soll. Dies würde für mich nicht zusammen passen. Es ist gut, wenn die Bekämpfung am Wegesrand stattfindet, aber die zweite und dritte Baumreihe dahinter ist möglicherweise trotzdem vom Eichenprozessionsspinner befallen. Insofern frage ich mich, wie sinnvoll eine solche Maßnahme erscheint?

Herr Feder erklärt, dass Waldrandbereiche bekämpft werden. Allerdings darf keine Bekämpfung stattfinden, wo Privateigentum ist und derjenige dies nicht möchte. Laut Biozidrecht darf in keinem Siedlungsbereich und Wald bekämpft werden. Im Wald spricht man vom Pflanzenschutz, sodass der Wald zunächst durch den EPS auch betroffen sein muss. Im Bereich Wald ist es allerdings noch nicht so weit, dass der Schädigungsgrad durch den EPS so hoch ist, dass eine Bekämpfung stattfinden muss (Aussage des LZW).

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

Frau Dr. Paschke erklärt, dass aufgrund der Hinweise zum Thema Corona eine solche Sitzung nicht länger als zwei Stunden gehen sollte. Aus diesem Grund schlägt sie vor, eine Sondersitzung im Juni durchzuführen auf der die Tagesordnungspunkte 11, 14 und 15 behandelt werden können. Zudem könnte dort noch einmal die Stellungnahme zur 110-kV-Leitung besprochen werden.

➔ *einstimmig zugestimmt*

zu TOP 11 Sachstand zur NATURA-2000-Verordnung
Berichterstatter: Stefan Feder

Zurückgestellt

zu TOP 12 Änderung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark 2005 (REP)
Vorlage: 170/2020

Frau Dr. Paschke leitet in das Thema ein und macht dazu folgende Ausführungen:

In dem letzten Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss (KVPA) wurde empfohlen, dass sich die beiden beratenden Ausschüsse (OULA und BVDA) noch einmal mit dieser Vorlage auseinander setzen sollen. Allerdings hat der Kreisausschuss bereits über die Vorlage abgestimmt, sodass eine Entscheidung über diese Vorlage im Kreistag am 04.06.2020 getroffen werden soll. Aus diesem Grund besteht für den Umweltausschuss nur die Möglichkeit, Einwendungen mitzuteilen und dem Kreistag zu empfehlen, dieser Vorlage nicht zuzustimmen. Im Kreisausschuss hat die Einwohnerin Frau Padelt zu dieser Problematik in der Einwohnerfragestunde gesprochen, hatte allerdings nur die Möglichkeit Fragen zu stellen. Daher hat sich der KVPA dazu entschieden, die ausgearbeitete Stellungnahme der Familie Padelt, den Ausschussmitgliedern zur Verfügung zu stellen. Frau Padelt ist heute hier anwesend und bitte darum, einige Ausführungen zu diesem Thema zu machen. Ich werde dem Ausschuss vorschlagen, Frau Padelt das Rederecht zu erteilen, sodass sie maximal 5 Minuten zu diesem Thema sprechen kann. Sollte der Ausschuss dem Rederecht nicht zustimmen, erhält Frau Padelt in der Einwohnerfragestunde die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Der Ausschuss stimmt einstimmig zu, Frau Padelt für 5 Minuten das Rederecht zu erteilen.

Herr Michaelis stellt zunächst die DS 170/2020 vor.

Frau Padelt wird das Rederecht erteilt:

Wir haben nun einige Ausführungen von Herrn Michaelis zur Regionalentwicklungsplanung gehört, die unsere ganze Region betrifft und von maßgeblicher Bedeutung ist für die ganze Entwicklung unserer Region. Wir haben eine mehrstufige Planungsebene. Dazu gehört der Landesentwicklungsplan, der Regionalentwicklungsplan, sowie der Flächennutzungs- und Bebauungsplan der Kommune. Insofern sehe ich die Lesbarkeit des Regionalentwicklungsplanes als problematisch an. Aber viel mehr sehe ich den Inhalt des Regionalentwicklungsplanes als kritikwürdig an und hätte mir gewünscht, dass die Fachbereiche dazu eine entsprechende Zuarbeit leisten um letztendlich den Mitgliedern der Ausschüsse des Kreistages ermöglichen zu können, eine sachgerechte Entscheidung zu treffen. Unsere 22-seitige Stellungnahme wurde, nach Auskunft von Frau Vogel, an die Fraktionsvorsitzenden verteilt. Ich möchte die Situation nun an einigen Beispielen verdeutlichen. Wir haben die Situation, dass 2010 der Landesentwicklungsplan verabschiedet worden ist. Dieser Plan hat bestimmte Maßgaben vorgezeichnet unter anderem auch den Ausbau der Elbe zu einer ganzjährig wirtschaftlichen Schifffahrtsstraße mit einer Mindesttiefe von 1,60m, die an 345 Tagen im Jahr zu gewährleisten ist. Diese Sache ist aus meiner Sicht nicht mehr ohne weiteres zu übernehmen. Die Situation hat sich aufgrund des Klimawandels geändert und es ist abzusehen, dass eine solche Schifffahrtsstraße nicht mehr funktioniert. Da die Vertiefung der Elbe nur über Ausbaumaßnahmen in erheblichem Umfang zu realisieren ist, ist davon auszugehen, dass unsere Auen entsprechend beeinträchtigt werden.

Zum anderen ging es darum, dass bestimmte Beschlussfassungen bereits in der Vergangenheit getroffen wurden. So sind von der Regionalen Planungsgemeinschaft bzw. der Regionalversammlung im Jahr 2017/2018 teilweise Aufhebungen zu Schutzkategorien erfolgt (Bsp.: Vorranggebiet für Natur und Landschaft). In dem Moment, wo ich in Beschlussfassungen bestimmte Teile aufhebe, ist es aufgehoben. Wenn ich dann nur noch darlege, dass eine Anpassung an den Landesentwicklungsplan erfolgen soll, dann ist es eigentlich eine wegweisende Entscheidung, aber es ist noch keine Planreife mit dieser Entscheidung entstanden, sodass wir derzeit ohne ein ökologisches Verbundsystem und andere genannte Kategorien dastehen. Insofern gibt es aus meiner Sicht auch keine raumordnerischen Barrieren. Wir haben jetzt beispielsweise die Situation, dass in dem Regionalentwicklungsplan bei der Übersicht der Landschaftsschutzgebiete die Schutzgebiete Altmärkische Wische und Elbaue-Wahlenberge nicht enthalten sind. Das Gebiet Altmärkische Wische, welches als Landschaftsschutzgebiet geplant wurde, wurde überplant und als Weißfläche ausgeschrieben. Ähnlich ist es bei dem Landschaftsschutzgebiet Elbaue-Wahlenberge. Dort wurden die Schutzkategorie der Erstaufforstung und das ökologische Verbundsystem aufgehoben, sodass eine riesige Weißfläche entstanden ist. Die Region hat ja auch Entscheidungen getroffen zu den Schutzgebieten. Den Menschen muss man demnach erklären, warum diese Kategorien in der Regionalentwicklungsplanung keine Rolle mehr spielen und warum das Vorbehaltsgebiet der Landwirtschaft gerade in der Wische zum großen Teil durch Weißflächen ersetzt wurde. Ich möchte nur, dass die Region über solche Dinge entscheiden kann, mit dem gewissen Hintergrundwissen. Ich finde es schon sehr wesentlich, dass Beschlüsse auf rechtmäßiger Basis gefasst werden. Dies sehe ich hier nicht gewährleistet.

Herr Weise möchte gerne wissen, ob Frau Padelt in dieser Sache eine Organisation vertritt.

Frau Padelt antwortet, dass sie im Landkreis um Umweltamt arbeitet, aber hier ihre Rechte als Bürgerin wahrnimmt.

Frau Ahrberg möchte zu drei Punkten sprechen.

1. Wie verhält es sich mit dem Landschaftsschutzgebiet Elbaue-Wahlenberge? Dies wurde erst vor kurzem dauerhaft unter Schutz gestellt. Wie sieht die Planung in diesem Bereich aus?
2. Es handelt sich um eine Stellungnahme des Landkreises zu wichtigen Punkten. Da hätte ich mir, auch wenn vieles im Landesentwicklungsplan festgeschrieben ist, gewünscht, dass Anregungen oder Vorschläge seitens des Landkreises Eingang finden. Das betrifft für mich zum einen die Frage des Waldes. Dort würde ich mir eine zukunftsfähige Baumbepflanzung wünschen. Photovoltaikanlagen sollen möglichst auf Waldflächen vermieden werden. Genauso wichtig ist es aber auch, dass solche Anlagen auf weitestgehend landwirtschaftlichen Flächen vermieden werden.
3. Als dritter Punkt hat mich der Elbausatz entsetzt. Vor dem Hintergrund der Klimaveränderungen, lässt sich eine solche Maßnahme nicht durchführen. Dort hätte ich mir gewünscht, dass Seitens des Landkreises ein Veto eingelegt wird.

Herr Schultz fragt die Vertreter der Verwaltung, wie sie zu den Ausführungen von Frau Padelt stehen. Gerade wir als Entscheidungsträger müssen umfassend und umfangreich informiert werden. Ist dies der Fall oder gibt es Informationen die uns fehlen oder sogar unvollständig vorliegen?

Herr Michaelis erklärt, dass es sich um eine sehr komplexe Stellungnahme handelt. Ich habe diese Stellungnahme bereits überflogen und einige Schwerpunktthemen ausgearbeitet. Es stimmt, dass der Landesentwicklungsplan bereits 10 Jahre alt ist. Eine Fortschreibung eines solchen Planes ist allerdings eine Entscheidung, die das Land treffen muss. Die darin verankerten und vom Landtag beschlossenen Ziele sind nachrichtlich zu übernehmen. Besonders neugierig macht mich die Thematik mit den Beschlüssen aus dem Sommer 2018. Dort wurden die Darstellungen von 2005 aufgehoben, aber gleichzeitig in angepasster Form in den neu zu erstellenden Plan übernommen werden.

Herr Feder erklärt, dass die Schutzbedingungen für das Schutzgebiet Wahlenberge weiterhin bestehen. Dasselbe gilt für das Landschaftsschutzgebiet Wische. Ich habe mich damals mit dem Altmarkkreis Salzwedel zusammengetan und diese Dinge besprochen. Zu der Wiederaufforstung haben wir eine kritische Stellungnahme abgegeben, mit der die regionale Planungsgemeinschaft nun umgehen muss. Allerdings sind wir nur Träger öffentlicher Belange und können nur unsere Bedenken niederschreiben.

Zum Elbausbau ist zu sagen, dass der Bund dazu angehalten ist, die Elbe (Bundeswasserstraße) in seinem Bereich schiffbar zu halten.

Frau Dr. Paschke bittet darum, dass die genannten Punkte noch einmal innerhalb der Fraktionen besprochen werden. Neben allen anderen Punkten ist aber gerade der Elbausbau der Punkt, der es dem Umweltausschuss unmöglich macht, dieser Stellungnahme zuzustimmen. Im Kreistag am 04.06.2020 soll eine Entscheidung zu dieser Drucksache getroffen werden. Aus diesem Grund ist es wichtig, auch noch einmal die kritischen Schwerpunkte in den Fraktionen zu äußern.

Außerdem stelle ich den Antrag, dass wir am Ende der Diskussion eine Abstimmung vornehmen, ob der Umweltausschuss dieser Stellungnahme zustimmt oder eine Überarbeitung empfiehlt.

Frau Bohlander empfindet es als wichtig, dass der Landkreis zum Elbausbau eine Stellungnahme abgibt. Dort sollte er thematisieren, ob er dieses Vorhaben für realistisch erachtet. Dieser Satz darf nicht unkommentiert stehen bleiben.

Herr Feder merkt an, dass es hierbei besonders wichtig ist, die Argumente von allen Seiten zu betrachten. Ich reichere mit der Anhebung des Wasserstandes in der Elbe die Auen an. So gelangt wieder Wasser in die Altarme. Dies würde nicht bei Niedrigwasser gelingen. Aus naturschutzrechtlicher Sicht allerdings ist ein Eingriff nicht der richtige Weg.

Herr Schernikau : Wenn wir wollen, dass noch einmal über diese Stellungnahme nachgedacht und auf Landesebene diskutiert wird, sollten wir beides trennen. Ich bin dafür, dass wir der Stellungnahme zustimmen, aber gerne den Landrat beauftragen eine Diskussion zum Elbausbau auf Landesebene zu starten.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt die Vorsitzende nun die Frage, wer dem Kreistag die Überarbeitung der Stellungnahme empfiehlt. Da es bisher noch das Problem der ungeklärten Ausschussmitgliedschaft (Schultz + Teubner) gibt, schlägt sie eine namentliche Abstimmung vor, sodass nach erfolgter Prüfung das richtige Abstimmungsergebnis erscheinen kann.

- ➔ Mit „Ja“ stimmen folgende Mitglieder des Fachausschusses: Frau Dizner, Frau Ahrberg, Herr Schultz und Frau Dr. Paschke

- ➔ Mit „Nein“ stimmen Herr Schernikau und Herr Weise

Der Ausschuss für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz empfiehlt dem Kreistag, die Stellungnahme noch einmal zu überarbeiten.

**zu TOP 13 Planfeststellungsverfahren 110-kV-Bahnstromleitung Wittenberge - Insel
hier: Stellungnahme des Landkreises Stendal
Berichterstatter: Dirk Michaelis / Vertreter des Umweltamtes**

Herr Michaelis erläutert kurz die Stellungnahme des Landkreises.

Herr Feder ergänzt, dass die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde zum 15.06.2020 fertiggestellt wird, da die Erarbeitung und Prüfung sehr umfangreich ist.

Frau Dr. Paschke bittet darum, die ausgearbeitete Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde in der nächsten Ausschusssitzung im Juni vorzustellen.

Herr Teubner : Abgesehen von den Kosten entzieht sich mir der Sinn, so eine über Masten transformierte Elektrizität zu gestalten. Warum wählt man nicht beispielsweise das HDD-Verfahren und legt die Leitungen im Horizontalvortrieb einen Meter tief? Diese Verfahren ist eventuell etwas teurer, aber würde für den Umweltschutz eine ganze Menge bringen. Das Landschaftsbild würde dadurch nicht gestört werden und es gäbe keine direkte Beeinflussung durch die Strahlung.

Herr Feder erklärt, dass die deutsche Bahn, als Antragssteller, entscheidet, welches Verfahren genutzt wird. Die Variante, die soeben durch Herrn Teubner aufgeworfen wurde, müsste ebenfalls geprüft und abgewogen werden. Da die Variantenprüfung derzeit noch nicht vorliegt, wird diese abgefordert.

Frau Bohlander möchte darauf hinweisen, dass in diesem Zuge nicht nur über die Bahnstromleitung gesprochen wird. Es werden zwei Leitungen gebaut. Man kann die Bahnstromleitung nicht separat betrachten, da diese direkt neben die geplante 380 kV-Leitung gelegt wird. Nur dann ist es für die Bahn möglich, die Leitung durch EU-Vogelschutzgebiet und FFH-Schutzgebiete und sehr nah an Wohngebiete zu bauen. Deswegen müssen wir bei der Diskussion immer wieder über die 380-kV-Leitung sprechen. Der Landkreis fordert für die 380-kV-Leitung, dass eine teilweise Verlegung von Erdkabeln geprüft wird. Aus dem Grund muss in die Stellungnahme des Landkreises stehen, dass beide Maßnahmen unbedingt im Zusammenhang betrachtet werden müssen. Wenn die 380-kV-Leitung als Erdkabel verlegt wird, gibt es für die Bahn keine Möglichkeit mehr ihre Hochspannungsleitung zu bauen.

Bei der Stellungnahme des Landkreises sind mir einige Dinge aufgefallen, die ich kurz darstellen möchte.

1. Warum liegt keine Stellungnahme der unteren Entwicklungsbehörde vor? Die untere Entwicklungsbehörde hatte in der Stellungnahme zur 380-kV-Leitung einiges kritisiert. Beispielsweise, dass die Freileitung den Mindestabstand zu Wohngebieten unterschreitet. Die untere Landesentwicklungsbehörde hatte deswegen vor rund einem Jahr gefordert, eine teilweise Verlegung von Erdkabeln zu prüfen. Für die Bahnleitung trifft dasselbe zu, da diese nur in enger Bündelung mit der 380-kV-Leitung möglich ist.
2. Die Bahnleitung hat genau wie die 380-kV-Leitung viel zu geringe Abstände zu den Wohngebieten. Alleine im Bereich der Stadt Seehausen sind mindestens sieben Wohngebiete betroffen, wo die Bahnstromleitung unter dem Mindestabstand von 200 m gebaut werden soll. Dabei sind Wohngebiete betroffen, wo auch Kinder wohnen. Deswegen hat mich auch die Stellungnahme des Gesundheitsamtes gewundert. Das Gesundheitsamt schreibt: „Da die geplante 110-kV-Leitung in einer bereits bestehenden Trasse verlaufen soll, ergeben sich durch das Vorhaben keine grundsätzlichen neuen Auswirkungen auf Siedlungen und somit auch keine nachteiligen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit.“ Nun habe ich mich gefragt, welche die bereits bestehende Trasse darstellt. Die bereits bestehende Trasse ist die 220-kV-Trasse. Diese soll abgebaut werden und dafür die 380-kV-Leitung neu gebaut werden. Die jetzige 220-kV-Leitung ist lediglich 20m hoch. Die 380-kV-Leitung wird mindestens doppelt so hoch und teilweise sogar vier Ebenen errichtet. Die Bahnstromleitung rückt noch näher an die Siedlungen heran. Bei Seehausen wird gerade einmal ein Abstand von 80m eingehalten. Daraus ergeben sich also sehr wohl neue Auswirkungen für die Siedlungen. Zu möglichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit ist deswegen vom Gesundheitsamt Stellung zu nehmen.

3. Genau das gleiche kritisiere ich beim Umweltamt/untere Immissionsschutzbehörde. Die untere Immissionsschutzbehörde hat ebenfalls keine Bedenken gegen das Vorhaben. Dabei frage ich mich, ob beachtet wurde, dass nicht nur die Bahnstromleitung, sondern zwei Leitungen nebeneinander gebaut werden. Eine dieser Leitungen ist die 380-kV-Leitung.
4. Ich frage mich, warum die Stellungnahme eingereicht wurde, wenn die Stellungnahme ohne die untere Naturschutzbehörde gar nicht aussagefähig ist. Die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde ist das entscheidende. Wie sind die Auswirkungen, wenn ich zwei Hochspannungsleitungen durch ein EU-Vogelschutzgebiet und durch mehrere FFH-Gebiete verlege. Dabei geht es beispielsweise um das hohe Kollisionsrisiko von Vögeln an Freileitungen. Der Vorhabenträger behauptet, dass Vogelschutzmarker an den Leitungen angebracht werden und dadurch das Problem gelöst ist. Ich freue mich also, wenn die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde am 15.06. vorliegt und im nächsten Ausschuss vorgestellt wird.
5. In der Stellungnahme der unteren Wasserbehörde ist ein Fehler enthalten. Dort steht geschrieben, dass die Masten 195-198 vorhanden sind. Dies ist nicht der Fall. Bei den Masten handelt es sich um Masten der Gemeinschaftsleitung, wo die Bahnstromleitung mitgeführt werden soll. Diese Masten werden erst noch im Hochwasserrisikogebiet der Elbe errichtet.

Da zeigt, dass einige Änderungen vorgenommen werden müssen und als Nachreichung dem Land übergeben werden müssen.

Frau Dr. Paschke weist noch einmal darauf hin, dass die noch ausstehende Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde in der nächsten Ausschusssitzung vorgestellt wird. Die Anregungen aus der heutigen Sitzung sollen kritisch überprüft werden.

Herr Feder erläutert, dass vor zwei Tagen ein Schreiben vom Landesverwaltungsamt in der Verwaltung eingegangen ist. Dort wurde geschildert, dass die 380-kV-Leitung noch einmal komplett überarbeitet und im nächsten Jahr erneut vorgelegt wird.

Die Frage von Herrn Katte von Lucke kann nicht protokolliert werden, da kein Mikrofon genutzt wurde.

Herr Feder antwortet, dass es in der Stellungnahme auch darum ging, dass die Unterlagen nicht ausreichend und aktuell sind. Bei dem landespflegerischen Begleitplan haben beispielsweise einige Unterlagen gefehlt. Der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag und die FFH-Verträglichkeitsprüfung waren nicht ausreichend. Dies wurde auch durch das Landesverwaltungsamt festgestellt. Nach meinem letzten Kenntnisstand haben sich 50 Hertz und das Landesverwaltungsamt in der letzten Woche getroffen und sind zu dieser Entscheidung gekommen.

Frau Bohlander fragt noch einmal, warum von der unteren Landesentwicklungsbehörde keine Stellungnahme vorliegt. Hat dies mit dem hier zitierten Erlass des Ministeriums zu tun? Wenn ja, was besagt dieser Erlass?

Herr Michaelis zitiert zunächst aus dem Anschreiben der Planfeststellungsbehörde: „Es wird gebeten, innerhalb von zwei Monaten nach Erhalt dieses Schreibens, zu dem Plan Stellung zu nehmen, soweit ihr Aufgabenbereich berührt wird. Sollte bis zum genannten Termin eine Stellungnahme nicht erfolgt sein, wird davon ausgegangen, dass Bedenken gegen den Plan von ihnen nicht erhoben werden.“

Aus diesem Grund haben wir fristgemäß die Stellungnahme abgegeben, damit diese offiziell im Verfahren berücksichtigt werden kann. Parallel haben wir uns dafür eingesetzt, dass der unteren Naturschutzbehörde eine Fristverlängerung genehmigt wird.

Als die Diskussionen zu den Mindestabständen bzgl. der 380-kV-Leitung stattfanden, haben wir erkannt, dass es sich dabei um ein wichtiges Thema handelt. Jede Fachbehörde und jedes Fachamt können nur auf einer Basis einer Rechtsgrundlage eine Stellungnahme abgeben. Die untere Bauaufsichtsbehörde kann es eben nicht, da die Landesbauordnung alles zur öffentlichen Ver- und Entsorgung aus dem Anwendungsbereich der unteren Bauaufsichtsbehörde herausnimmt. Da es somit nicht möglich war, einen Hinweis als untere Bauaufsichtsbehörde abzugeben, wurde dieser unter der Bezeichnung der unteren Landesentwicklungsbehörde abgegeben.

zu TOP 14 Informationen zum Rettungsdienst

zurückgestellt

zu TOP 15 Stand Erarbeitung AWK

zurückgestellt

zu TOP 16 Anfragen und Anregungen

Frau Ahrberg stellt eine Frage zur Fähre Grieben-Ferchland. In der letzten Sitzung des Kreistages wurde beschlossen, dass der Landkreis sich dahingehend an das Land wendet. Ist dies bereits geschehen?

Es wird eine schriftliche Antwort erfolgen.

Frau Bohlander merkt an, dass die Thematik Fähre Grieben-Ferchland in der nächsten Ausschusssitzung ebenfalls behandelt werden sollte.

Frau Dr. Paschke wird sich dazu noch einmal mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Bau, Verkehr und digitale Infrastruktur abstimmen.

Da es keine weiteren Anregungen gibt, wird der öffentliche Teil der Sitzung geschlossen.